

o.715.8 - GR/mb

Bern, 21. März 1978

Notiz an den DepartementschefFriedenserhaltende Aktionen der  
UNO und die SchweizI.

Die friedenserhaltenden Aktionen der UNO sind praktisch an die Stelle der in der Charta vorgesehenen Zwangsmassnahmen getreten und tragen heute zur Erfüllung der wichtigsten Aufgabe der Vereinten Nationen bei, den Weltfrieden zu wahren.

Friedenserhaltende Aktionen haben lediglich zum Ziel, den Frieden wieder herzustellen, ohne sich zugunsten einer Konfliktpartei in die Auseinandersetzung einzumischen und ohne Gewalt anzuwenden. Ausserdem sind sie auf freiwilliger Basis organisiert und können nur mit Zustimmung der am Konflikt beteiligten Parteien und des Staates, auf dessen Gebiet die "Blauhelme" stationiert werden sollen, durchgeführt werden. Die Truppen müssen sich unparteiisch verhalten und dürfen nur zur Selbstverteidigung von ihren Waffen Gebrauch machen.

II.

Dass die friedenserhaltenden Aktionen im allgemeinen mit der ständigen Neutralität vereinbar sind, zeigt sich auch darin, dass sich an den bisherigen Aktionen regelmässig neutrale Staaten mit Kontingenten beteiligt haben. Seit der UNEF I (1956 im Mittleren Osten) war man sich einig, dass die "Neutralität" dieser Aktionen nur gewahrt sei, wenn die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates keine Kontingente zur Verfügung stellten, sondern sich die UNO lediglich an Staaten wende, die ausserhalb des konkreten Konflikts stehen.



### III.

Die Frage, ob sich auch die Schweiz mit militärischen Kontingenten an Friedenstruppen der UNO beteiligen sollte, ist erstmals am 7. Oktober 1965 von Bundesrat Wahlen im Nationalrat aufgeworfen worden, als er die Interpellation Furgler und Hubacher über die Ueberprüfung der Aussenpolitik der Schweiz, insbesondere im Verhältnis zu den Vereinten Nationen, beantwortete. Er sah in der Beiteiligung an Friedenstruppen eine Möglichkeit, im Geiste der Solidarität die Tätigkeit der Vereinten Nationen auf allen Gebieten zu unterstützen, auf denen keine neutralitätspolitischen Hindernisse bestehen.

In der Folge wurde eine interdepartementale Studienkommission mit der Abklärung der sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen rechtlicher, politischer und militärischer Natur beauftragt. In ihrem Bericht vom 24. April 1967 kam sie zum Schluss, dass unter gewissen Bedingungen eine schweizerische Beteiligung an Friedenstruppen mit unserer Neutralität vereinbar wäre, dass aber eine Verwendung schweizerischer Armeeingehöriger in einer Friedenstruppe ausserhalb unseres Landes noch zusätzlicher Abklärungen bedürfte.

Die Angelegenheit trat dann vor der umfassenderen Frage eines schweizerischen UNO-Beitritts etwas in den Hintergrund, die - ebenfalls 1967 - durch das Postulat Bretscher im Nationalrat an Aktualität gewann. Die beratende Kommission für die Beziehungen der Schweiz zur UNO hat indessen in ihrem Bericht von 1975 angeregt, die früheren Studien über die Möglichkeit einer direkten Beteiligung an UNO-Friedenstruppen wieder aufzunehmen. Der Bundesrat hat diese Möglichkeit in seinem Bericht vom 29. Juni 1977 offen gelassen.

### IV.

Schon heute leistet die Schweiz einen Beitrag an die friedenserhaltenden Aktionen der UNO. So beteiligen wir uns aufgrund verschiedener Aufrufe des UNO-Generalsekretärs mit jährlich 850'000 Franken an der



Finanzierung der UNO-Truppe in Zypern (UNFICYP). Im Mittleren Osten waren bis 1973 auf Kosten des Bundes zwei Flugzeuge mit schweizerischer Besatzung für die UNO-Waffenstillstands-Beobachtungsorganisation in Palästina (UNTSO) im Einsatz. 1973 kam der Bundesrat mit dem Sekretariat der UNO überein, die beiden bisherigen Maschinen durch ein Mehrzweckflugzeug zu ersetzen, das den Bund auf jährlich 1,5 Millionen Franken zu stehen kommt. Er erwarb das Flugzeug zu Eigentum und übergab es der UNTSO kurz nach dem Waffenstillstand im Oktoberkrieg.

#### V.

Die Frage eines schweizerischen Beitrags wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei einer allfälligen UNO-Friedenstruppe im Libanon erneut stellen.

Wir sind der Ansicht, dass die Idee Bundesrat Wahlens, die Schweiz sollte im Geiste der Solidarität an die "Blauhelme" beitragen, grundsätzlich nach wie vor aufrecht erhalten werden muss. Allerdings scheint uns die Prüfung der Entsendung militärischer Kontingente zurzeit nicht opportun. Einmal muss dem UNO-Beitritt unseres Landes Vorrang eingeräumt werden; nur als UNO-Mitglied ist eine Mitwirkung mit Truppenkontingenten wirklich sinnvoll. Zum zweiten wären innerstaatliche Vorbereitungen, namentlich der Erlass der erforderlichen Rechtsnormen (Gesetz, eventuell sogar Verfassungsänderung) unerlässlich.

So bleibt in naher Zukunft lediglich die Möglichkeit eines finanziellen Beitrags an eine neue friedenserhaltende Aktion. Angesichts unserer prinzipiell positiven Haltung gegenüber den "Blauhelmen" sind wir der Meinung, dass wir einem etwaigen Aufruf des UNO-Generalsekretärs in einer noch abzuklärenden Form Folge leisten sollten.

Politische Abteilung III

#### Kopie an:

- Sektion für Vereinten Nationen und internationale Organisationen
- Herrn Generalsekretär Weitnauer
- Frau Botschafter Pometta
- Fräulein von Grünigen

- Herrn Botschafter Iselin

(Pometta)

21. März 1978 16